

# Thurgauische Wanderwege

Autor(en): **Hürlimann, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **14 (1938)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-701506>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Thurgauische Wanderwege

Von Heinrich Hürlimann

Dem Automobil die breite Landstraße, dem Wanderer den stillen Weg — so wollen es der Kanton Thurgau und die thurgauischen Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Thurgauischen Verkehrsvereinigung. Vorbildlich sind im Kanton die Straßen für den motorisierten Verkehr ausgebaut. Aber auch das Velo, das sich mit dem Automobil in die breite Landstraße zu teilen hat, weist in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Verkehrszunahme auf. Das Wandern auf der lärmigen Landstraße, im Strom des hastenden Verkehrs, ist, trotzdem die Staubplage bald vollständig der Vergangenheit angehört, eine Qual und, wie die Unfallstatistik beweist, obendrein noch recht gefährlich.

Die gewaltige Entwicklung des Straßenverkehrs und nicht zu letzt auch die Bequemlichkeiten, die das moderne Verkehrsmittel dem «Zweibeiner» bietet, machen das Wandern unpopulär. Was — «laufen» — das fehlte noch, wenn man autofahren kann! So und anders tönt es einem entgegen, wenn man von einer Fußwanderung spricht. Die Schulkinder hätten kein Schuhwerk zum Wandern, sie seien verweichlicht, meldet der Herr Lehrer bei der Beratung des Schulreiseplanes und die Alten nicken beifällig, wenn die Knirpse nur noch von den Stromlinienautos und den Pfeilen der Bundesbahnen reden. Vom «Wandern ist des Müllers Lust» heißt es, das sei altmodig, zu anstrengend und weder interessant, noch amüsant. Technik und Fortschritt im Verkehrswesen, gleich wie der Sportbetrieb von heute, reißen die Menschen mit, er wird zur Maschine und saust durchs Land von Rekord zu Rekord. Das muß wieder anders werden. Zu diesem Zwecke wollen im Thurgau Staat und Gemeinden nun auch dem Wanderer geben, was der Automobilist schon lange hat: Wege.

Dem Beispiel des Auslandes folgend haben sich in unserm Land Menschen zusammengefunden, die sich für das Wandern einsetzen und dem Wanderer geeignete Wege zeigen wollen. Aus der zürcherischen Arbeitsgemeinschaft ist eine schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege hervorgegangen. Ein frischer Zug weht durchs Schweizerland; der Wanderstab soll zu neuer Ehre gelangen. Der Kanton Thurgau hat sich als erster Kanton dem Wanderwegproblem angenommen. Großzügig schaffte er die solide Grundlage, die geeignet ist, die Frage der Wanderwege zweckmäßig und für das ganze Kantonsgebiet einheitlich zu lösen. Die Thurgauische Verkehrsvereinigung, in deren Aufgabenkreis der Wanderweg gehört, ist vom hohen Regierungsrat beauftragt worden, Projekt und Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Durch Wanderkundige ist ein Netz von Wegrouten zusammengestellt worden, das als Projektgrundlage dienen konnte. Die Kosten in der

Höhe von 34 000 Franken für die Organisation und die Markierung der Wanderwege werden hälftig getragen vom Staat; die Gemeinden leisten 14 000



Oben: Eine Wanderkommission auf der Wegbegehung  
Unten: Die Wegweiser werden montiert

Franken und die Thurgauische Verkehrsvereinigung 3000 Franken. Von den 72 thurgauischen Munizipalgemeinden haben bis heute 53 Gemeinden die Vereinbarung über die Bestimmung und Markierung der Wanderwege sowie über die Finanzierung der Aktion unterzeichnet. Nur zwei Gemeinden (Stettfurt und Illighausen) glauben, abseits stehen zu dürfen.

Im Jahr 1936 hat die von der Thurgauischen Verkehrsvereinigung eingesetzte Wanderwegkommission



Oben: Die Wanderkommission markiert den Weg mit den Rhomben  
 Unten: Die Wegweiser werden montiert

die Arbeit im Gelände aufgenommen und im Frühling 1937 konnten die ersten Wanderwege markiert werden. Gestützt auf das generelle Projekt wird Weg um Weg begangen. Die Kommission wird bei der Wegbestimmung beraten durch Delegationen der Gemeindebehörden und durch Wanderkundige. Bei der Wegbestimmung gilt als Grundsatz, daß der Wanderweg wo immer möglich die Autostraßen meidet. Öffentliche Fuß- und Flurwege, Gemeindesträßchen mit schwachem Fuhrwerkverkehr eignen sich am besten zum Wanderweg. Durch die bisher durchgeführten Wegbegehungen ist schon mancher vergessene Pfad, aber auch halb- und ganzverwachsene Fußwege sind neu erschlossen worden. Bei der Wegbegehung werden die Aufnahmen gemacht für den Standort der Wegzeichen; ferner werden die Karten nachgeführt. Im Sekretariat der Thurgauischen Verkehrsvereinigung werden die im Gelände

gesammelten Unterlagen verarbeitet und die Anordnungen getroffen für die Bestellung der nötigen Wegmarkierung. Auf Ende des Jahres 1937 sind im Gebiet von Schaffhausen bis auf die Höhe von Steckborn - Frauenfeld - Hörnli die Wanderwege bestimmt. Im Frühling 1938 werden diese Wege markiert und der erste Teil des Thurgauischen Wanderbuches mit Karte wird fertiggestellt sein. Die Wegmarkierung hört an der Kantonsgrenze nicht auf. Mit den an den Kanton Thurgau angrenzenden Gebieten wird von Fall zu Fall unterhandelt, damit die Wege durchgehend markiert werden können. So hat man sich mit den Verkehrsorganisationen im Töbital, in Winterthur, Andelfingen, Stammheim, Schaffhausen, Stein am Rhein und Wil-St. Gallen über die Wegführung geeinigt. Die beiden zürcherischen Gemeinden Stammheim und Turbenthal, das schaffhausische Stein am Rhein und das st. gallische Wil haben sich, weil ihre Gebiete mit dem Thurgau eng verwachsen sind, direkt an die von der Thurgauischen Verkehrsvereinigung getroffene Organisation angeschlossen.

Wenn im kommenden Frühling die eichenen Pfähle aufgestellt und die gelben Wegweisertafeln montiert sind, dann kann das Wandern beginnen. Aus dem Wanderbuch und der Karte können beliebige Routen gewählt und zusammengestellt werden. Der Wanderer wird auf sachliche Art und Weise in alle Details eingeweiht. Auf der gelb gestrichenen und schwarz beschrifteten Wegweisertafel ist oben das Nahziel (Standort des nächsten Wegweisers) und unten das Fernziel angegeben. Die Entfernung ist in Wegstunden vermerkt (Marschleistung eines Mannes mit einem zehnjährigen Knaben). Im weißen Kreis in der Mitte der Wegweisertafel ist der Standort und die Höhenquote

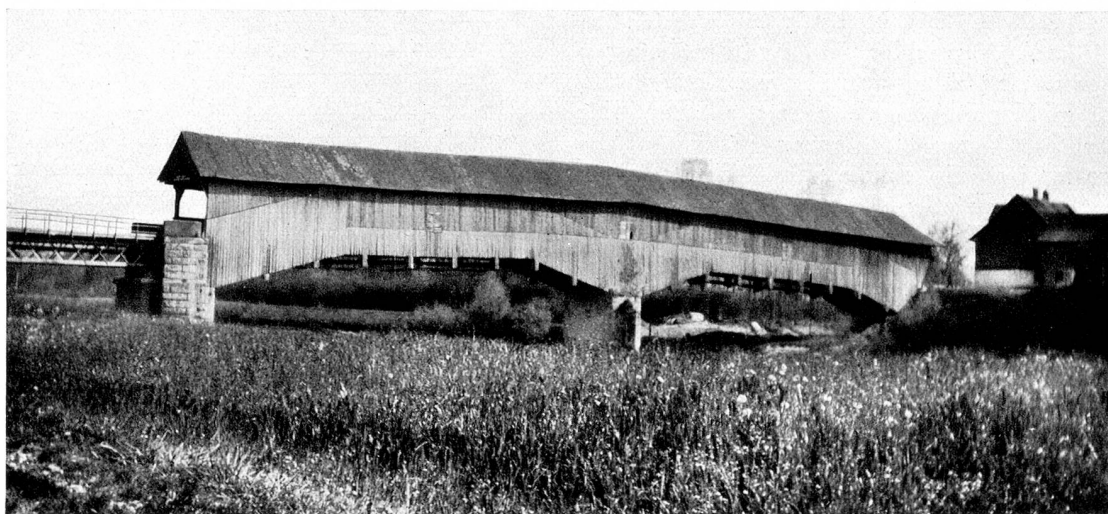


Junge Wanderer orientieren sich

aufgezeichnet. Das kleine, ebenfalls gelb gestrichene Täfelchen unter der Wegweisertafel enthält die Routennummer, das Kantonswappen und die Wegweisernummer. An Wegabzweigungen oder -kreuzungen, wo keine Wegweiser aufgestellt sind, wird die Wegrichtung durch gelbe Rhomben (<>) angegeben. Der Rhombus gilt nicht als Marke, sondern ist als Richtungsanzeiger (<|>) aufzufassen. Die Wegzeichen sind dem Schutz des Publikums empfohlen. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Kosten des Unterhaltes der Wegmarkierung, die von der Thurgauischen Verkehrsvereinigung, den Sektionen Thurgau des Schweizerischen Automobilclubs

und des Touringclubs zu gleichen Teilen getragen werden, in annehmbarem Rahmen sich halten lassen und nicht ungehörig erhöht werden aus Schäden an den Einrichtungen.

Wenn durch die Kanäle der Wanderwege auch kein Menschenstrom fließen wird, so wird über den Wanderweg manch einer an Orte und in Gegenden geführt, die er trotz kurzer Entfernung nicht kannte und auch nie hätte kennen gelernt. Der Wanderweg erschließt die stillen Winkel unserer Heimat; er führt den Nachbar zum Nachbar, den Städter aufs Land — den Menschen in die einfache, aber so unendlich schöne Natur hinaus —.



Die alte Brücke von Westen

## Die alte und die neue Thurbrücke Bürglen - Istighofen

Von Heinrich Ausderau

Der Thurgau darf sich rühmen, in der Verbesserung der Verkehrswege unter den schweizerischen Kantonen in der vordersten Reihe zu stehen. Nahezu alle großen Landstraßen sind heute mustergültig ausgebaut und mit dauerhaften Belägen versehen. Aber auch dem Bau leistungsfähiger Brücken schenkt der Staat in letzter Zeit seine besondere Aufmerksamkeit. Und da ist in erster Linie die große neue Thurbrücke Bürglen - Istighofen zu erwähnen, die in den beiden verflossenen Jahren 1936/37 erstellt worden ist und deren Bau auf den folgenden Seiten kurz geschildert werden soll.

Es wäre jedoch schwarzer Undank, wollten wir nicht zuvor mit einigen Worten der alten Holzbrücke und ihrer Erbauer gedenken. Denn jahrhundertlang waren die beiden Ufer nur durch eine

Fähre verbunden, welche allerdings, wenigstens in späteren Zeiten, auch Roß und Wagen befördern konnte, jedoch seit Anfang des 19. Jahrhunderts den Anforderungen des sich belebenden Verkehrs nicht mehr gewachsen war, so daß sich anfangs der dreißiger Jahre der Bau einer Brücke gebieterisch aufdrängte. Ursprünglich beabsichtigten die beiden Gemeinden Bürglen und Istighofen, mit 1833 durch den Großen Rat bereits erteilter Bewilligung, den Brückenbau gemeinsam zu übernehmen. Aus Gründen, die uns heute etwas undurchsichtig sind, trat aber Bürglen im Dezember 1833 vom Vertrag zurück; dafür sprang der damalige Schloßbesitzer Bezirksschreiber J. J. Häberlin in die Lücke. Er und die Gemeinde Istighofen sind also die Erbauer der alten Brücke gewesen.